



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

über die am 04. Mai 2010 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehr-Gerätehauses Lorüns abgehaltene 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Ing. Batlogg Andreas
Batlogg Reinhard
Mag. Kurzemann Gerd
Stocker Ulrike
Mag. Schnetzer Esther (Schriftführerin)
Batlogg Manfred
Sauerwein Christian
Dipl. Wirt.-Ing. Batlogg Dominik

Tagesordnung:

- ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11. April 2010
- ad 2) Berichte des Bürgermeisters
- ad 3) Beschlussfassung über die Entsendung von Delegierten gemäß § 50 Abs. 1 GG in Organe juristischer Personen
- ad 4) Bestellung von Unterausschüssen gem. § 51 GG
- ad 5) Übernahme des Interessentenanteiles Sohlaufweitung und Uferverbauung an der Alfenz, bei km 0,045 – km 0,235
- ad 6) Beschlussfassung über die Trassenführung und die weitere Vorgangsweise beim Wanderweg auf das Diabschlössle
- ad 7) Partnerschaftvereinbarung mit den Vorarlberger Illwerken
- ad 8) Allfälliges

Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die erschienenen Mandatare und weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur 2. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Da der Gemeindevertreter Sauerwein Christian bei der konstituierenden Sitzung am 11. April 2010 im Saal der Volksschule Lorüns als entschuldigt gemeldet war, erfolgte die Ablegung des Gelöbnisses nach § 37 Abs. 1 GG. Der Gemeindevertreter Sauerwein Christian wiederholt den vom Bürgermeister Ladner Lothar vorgetragene Gelöbnistext. Der Bürgermeister bittet den Gemeindevertreter Sauerwein Christian das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Vorsitzenden zu wiederholen.

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11. April 2010

Die Niederschrift vom 11. April 2010 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt und eine neuerliche Verlesung als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung am 28.4.2010 wurde unter anderem beschlossen, bei der MBS-Unterführung auf die Letze bzw. Prazalanzwiese die verschlammte Weganlage mit einem entsprechenden Gerät abzuziehen und falls notwendig neu einzuschottern.

Die für das Jahr 2010 bzw. 2011 angemeldeten Brennholzklafter (76 Stück) wurden am Mittwoch, den 28.4.2010 ausgegeben. Somit ist bis auf eine kleine Menge von 3 fm. das geschlägerte Brennholz ausgegeben.

Insgesamt wurden auf dem Lorünser Berg über die Wintermonate ca. 555 fm Nutz- und Brennholz von der Firma Rupp geschlägert. Davon hat die Gemeinde ca. 146 fm. Nutzholz und 243 fm. Brennholz, also gesamt 389 fm. Holz geschlägert. Erfreulicher Weise konnte ein relativ hoher Durchschnittspreis beim Nutzholz von € 77,- erzielt werden.

Am 19.4.2010 wurde seitens des Maschinenringes mit den Rodungsarbeiten für die Trasse des neuen Radweges entlang der L188 zwischen Abzweigung Radweg Klostertal (Höhe Opel Gerster) und Illbrücke Zementwerkstraße begonnen. Das geschlägerte Holz wird auf dem Grundstück der VIW (Nähe früherer Standort des Öltanks Zementwerk) abgelagert und dort zu Hackgut verarbeitet. Es wurde vereinbart, dass der Erlös den Grundeigentümern anteilmäßig zugeschrieben wird.

Gesamtschlägerungsfläche ca. 9.000 m² davon Gemeinde ca. 7.000 m²

Seitens der Statistik Austria wurde die Gemeinde Lorüns ersucht, die Nominierung eines Obstbaureferenten/- referentin für das Gemeindegebiet Lorüns Nr. 801 14/O zu nennen. Gemäß Schreiben von der Statistik Austria ist der bisherige Referent ausgeschieden.

Interessierte Personen mögen sich bitte beim Gemeindeamt melden.

Am 19.4.2010 gab es ein Gespräch mit Herrn Unterweger von der Firma Montana bezüglich Stand einer eventuellen Betriebserweiterung auf das Gemeindegrundstück Gst. Nr. 228/2 bzw. Gst. 228/3. Herr Unterweger teilt dabei mit, dass sich leider noch keine Klarheit unter den Gesellschafter über eine Betriebserweiterung ergeben hat. Erfreulicher Weise hat sich die derzeitige schwierige wirtschaftliche Situation nicht negativ auf das Geschäft ausgewirkt.

Nach ersten inoffiziellen Zahlen schaut es sogar so aus, dass eine leichte Steigerung des Betriebsergebnisses erwartet werden darf.

In dem positiven Gespräch wurde einvernehmlich vereinbart, falls eine für die Gemeinde interessante Firma Interesse an der Betriebsfläche hat, die Firma Montana diesbezüglich informiert wird und die weitere Vorgangsweise miteinander abgestimmt wird.

Für die Nachnutzung des Wallnöferareals werden derzeit Gespräche mit möglichen Interessenten geführt. Seitens der Gemeinde ist man bemüht, ohne Zeitdruck eine bestmögliche und gut geeignete Lösung zu finden. Der neue Bauausschuss, der auch die Agenden Betriebsansiedlung beinhaltet, wird sich mit diesem Thema intensiver auseinandersetzen.

Die Gemeinde St. Anton hat am 8.4.2010 telefonisch mitgeteilt, dass dem Wunsch der Gemeinde Lorüns bezüglich einer Kooperation über eine gemeinsame Nutzung des Geschwindigkeitsmessgerätes von der Gemeindevertretung nicht zugestimmt wurde. Das von der Gemeinde St. Anton angeschaffte Gerät wird in der eigenen Gemeinde angeblich ständig benötigt. Es wird daher von der Gemeinde Lorüns nach einer anderen kostengünstigen Lösung gesucht. Vom ARBÖ wurde vor ein paar Tagen in einem Schreiben mitgeteilt, dass von ihnen ein kostenloses Geschwindigkeitsmessgerät angeboten wird. Dieses interessante Angebot wird derzeit geprüft.

Am 22.4.2010 fand eine weitere Sitzung der Raumentwicklung Montafon in Viktorsberg statt. Dabei ging es neben einem halbtägigen Seminar, bei dem die letzten 2 Jahre reflektiert wurden hauptsächlich über die Vorbereitung zum Gespräch mit der Silvretta Montafon bezüglich Grasjochbahn. Weiters wurde auch noch ein Zwischenbericht zur „Vision Montafonpark“ und zur Vorbereitung der Wanderausstellung „Mobilität“ gegeben. Der Infocontainer wird in Lorüns in der Zeit vom 13. bis 18. Juli 2010 aufgestellt. Am Dienstag, den 13. Juli ist eine offizielle Startveranstaltung geplant. Die Bewirtung wird von der Feuerwehr Lorüns vorgenommen.

Am Freitag, den 16.4.2010 fand eine Sitzung der Raumentwicklung Walgau (Walgaukonferenz) statt, an der Vize-Bgm. Batlogg Andreas teilgenommen hat. Dabei ging es neben einem Rückblick vor allem über ein Regionalgeld und über eine gemeinsame Bauverwaltung. Bei einer Besichtigung der Laurentiuskirche wurde auch für das regionale Entwicklungskonzept beraten.

Am Mittwoch, den 21.4.2010 war ein Filmteam von RTV (Lampertkanal) in der Volksschule Lorüns und drehte einen Film über die Arbeit und den Ablauf einer Kleinschule. Das Filmteam war begeistert, was in unserer Schule geleistet und welche Kreativität hier geboten wird bzw. wie die Kinder in einer entsprechenden Geborgenheit noch unterrichtet werden. Der Film wird im Mai 2010 im Lampertkanal ausgestrahlt und ist sicherlich eine gute Antwort bzw. Reaktion zu der derzeit starken medialen Berichterstattung über reformpädagogische Freiräume in neuen Schulformen.

Die eingelangten Rückantworten der Befragung (Checkliste) zur geplanten Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses mit Einbeziehung der Gemeindeverwaltung wurden in der am 3.5.2010 stattgefundenen Projektgruppensitzung erst einmal gesammelt und wertfrei in einer Liste erfasst. Bevor sich die Gemeindevertretung mit diesen Ergebnissen befasst wird, sind noch verschiedene Objekte zur Besichtigung geplant. Sollten dort noch neue Erkenntnisse gewonnen werden, werden diese natürlich aufgenommen.

Wie mit dem Interessent, den Vorarlberg Illwerke vereinbart, gilt es bei der Bezirkshauptmannschaft abzuklären, ob die Bestockung der zu veräußernden Betriebsfläche (Gst. Nr. 362/17 bzw.110) bereits als Waldfläche nach dem Forstgesetz bewertet wird. Ein diesbezüglicher Antrag werde bei der BH-Bludenz bereits eingebracht.

Am 27.4.2010 fand eine Besprechung über Differenzen zwischen den Sportausübungen des Bogenschützenclubs Bludenz und der Jagd (Davennajagd) von Herrn Manahl statt. Dabei ging es neben täglichen Aktivitäten bis in die Abendstunden auch über Schießübungen im freien Gelände (Wand, Illbereich etc.).

Seitens der Gemeinde Lorüns wurde dem Bogenschützenclub mitgeteilt, dass die Sportausübung nur auf der Sportanlage durchgeführt werden darf, damit keine Gefährdung von Spaziergänger und Unbeteiligten besteht. Weiters sind über fixe Trainingszeiten zu beraten und diese festzulegen.

In den nächsten Wochen werden die Wertstoffcontainer auf Vorschlag des Umweltverbandes ein neues Erscheinungsbild bekommen. Das Logo wurde neu gestaltet. Im Zuge dieser Neubeklebung der Behälter werden diese auch komplett gereinigt und überprüft.

Das Land Vorarlberg hat mit Schreiben vom 22.4.2010 mitgeteilt, dass der neu gegründeten Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Montafon“ für die nächsten fünf Jahre zum Jahresaufwand (Personal- und Sachkosten) eine Förderung im 1. Jahr von 60% und die weiteren Jahre jeweils um 10% weniger gewährt werden.

Am 3. Mai 2010 fand eine Besprechung zwischen den betroffenen Bürgermeistern (Bludenz, Bürs, Nüziders, Stallehr und Lorüns) und den Verantwortlichen der Bergrettung Bludenz über die Finanzierung des Ausbaus des neuen Stützpunktes im Rettungsheim in Bludenz statt. Es wurde dabei vereinbart, dass die anfallenden Kosten für die Einrichtung des neuen Heimes nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Da in den Budgets für das Jahr 2010 nichts dafür vorgesehen ist, wird eine Finanzierung über ein Baukonto abgewickelt. Jene Gemeinden die eine Übernahme des Kostenanteils dieses Jahr nicht bezahlen können, können dies im Jahre 2011 vornehmen. Die Gemeinde Lorüns wird in der nächsten Sitzung im Gemeindevorstand darüber beraten.

Nachdem auch die Wasserrettung im neuen Rettungsheim untergebracht ist und von dieser mit Schreiben vom 17. Februar 2010 (erhalten am 19.4.2010) ebenfalls um einen Unterstützungsbeitrag angesucht wurde, wurde vereinbart, noch ein Gespräch mit der Wasserrettung über die Finanzierung zu suchen. Die Stadtgemeinde Bludenz wird dies organisieren. Gleichzeitig gilt es die VIW als größter Seenbetreiber in die Finanzierung einzubeziehen.

Am 5. Mai 2010 findet die Flussbereisung vom Ministerium in Wien mit dem Landeswasserbauamt und dem Planungsbüro M+G aus Feldkirch bezüglich Umsetzung und Mitfinanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme mit Schaffung von Retentionsflächen für Lorüns statt.

- ad 3) Beschlussfassung über die Entsendung von Delegierten gemäß § 50 Abs. 1 GG in Organe juristischer Personen

Wie es das Gemeindegesetz § 50 Abs. 1 lit b) Ziff 9 vorsieht, beschließt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, folgende Personen als Delegierte in die verschiedenen Verbände bzw. Institutionen zu entsenden und die Interessen der Gemeinde Lorüns zu vertreten.

Delegierter in den Standesausschuss

Bgm. Ladner Lothar
Vize. Bgm. Batlogg Andreas, Ersatz

Delegierter Gemeindeinformatik

Ladner Lothar

Delegierte Abwasserverband

Ladner Lothar
Batlogg Andreas

Delegierte Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)

Batlogg Reinhard
Stocker Ulrike, Ersatz
Schnetzer Esther, Ersatz

Delegierte Jagdausschuss

Batlogg Dominik
Stocker Ulrike, Ersatz
Batlogg Andreas, (kooptierter Gemeindevertreter)

Delegierte Regionalplanung (Walgau)

Ladner Lothar
Batlogg Andreas
Batlogg Manfred, Ersatz
Sauerwein Christian, Ersatz

- ad 4) Bestellung von Unterausschüsse gemäß § 51 GG

Vorsitzender Bgm. Ladner erläutert eingangs den § 51 des Gemeindegesetzes, dass in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die Gemeindevertretung nach Bedarf und auf Dauer oder fallweise Ausschüsse bestellen kann zur:

- a) Vorbereitung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- b) Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung
- c) Verwaltung von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde



Die Ausschüsse können von der Gemeindevertretung, vom Gemeindevorstand oder vom Bürgermeister zur Erstattung von Gutachten beauftragt werden.

Die Gemeindevertretung kann, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, dem Ausschuss nach Abs. 1 lit.c das Beschlussrecht im Rahmen des § 50 Abs. 3 abtreten.

In Gemeinden, in denen die Zahl der Gemeindevertreter neun oder zwölf beträgt, müssen einem Ausschuss mindestens drei, in allen übrigen Gemeinden mindestens fünf Mitglieder, angehören.

Die Mitglieder eines Ausschusses haben, sofern die Gemeindevertretung nicht selbst einen Obmann und Obmann-Stellvertreter bestellt, aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter zu wählen.

Als Obmann und Obmann-Stellvertreter dürfen jedoch Ersatzleute der Gemeindevertreter nicht gewählt werden.

Gemäß § 52 hat die Gemeindevertretung zur Überwachung der gesamten Gebarung der Gemeinde einschließlich der Anstalten, Betriebe und wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde einen Ausschuss gemäß § 51 Abs. 1 zu wählen (Prüfungsausschuss).

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 51 Abs. 1 lit.c, sowie jene Mitglieder der Gemeindevertretung, die Gemeindebedienstete sind, darf dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Aufgaben sind im § 52 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 GG festgesetzt.

Gemäß § 53 ist die Aufgabe der Berufungskommission festgesetzt.

Die Berufungskommission besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens fünf, höchstens sieben Mitgliedern. Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder sind von der Gemeindevertretung auf die Dauer ihrer Funktionsperiode zu wählen. Die Mitglieder müssen in die Gemeindevertretung wählbar sein (können daher auch Personen sein, die nicht in der Gemeindevertretung sind). Der Bürgermeister und Vizebürgermeister dürfen nicht als Mitglied gewählt werden.

Die Sitzungen **aller** Ausschüsse sind nicht öffentlich und **vertraulich**.

Jede Ausschusssitzung ist schriftlich einzuladen und ein Protokoll darüber zu führen.

Seitens des Vorsitzenden werden nachstehend angeführte Ausschüsse und Besetzungsvorschläge vorgeschlagen.

Gemeindeüberprüfungsausschuss

Batlogg Manfred, Obmann
Kurzemann Gerd, Obmann-Stellvertreter
Schnetzter Esther
Sauerwein Christian, Ersatzmitglied
Stocker Ulrike, Ersatzmitglied

Berufungskommission

Kurzemann Gerd, Obmann
Batlogg Reinhard, Obmann-Stellvertreter
Batlogg Manfred
Loretz Christian
Batlogg Irene
Schnetzter Esther, Ersatzmitglied
Hartmann-Eiter Michael, Ersatzmitglied

Abgabenkommission

Kurzemann Gerd, Obmann
Batlogg Reinhard, Obmann-Stellvertreter
Batlogg Manfred
Loretz Christian
Linder Walter
Schnetzter Esther, Ersatzmitglied
Batlogg Irene, Ersatzmitglied

Bauausschuss (mit den Agenden – Raumplanung und Betriebsansiedlung)

Batlogg Andreas, Obmann
Batlogg Reinhard, Obmann-Stellvertreter
Ladner Lothar
Batlogg Manfred
Sauerwein Christian
Linder Walter, Ersatzmitglied
Hartmann-Eiter Michael, Ersatzmitglied

Friedhofsausschuss

Ladner Lothar, Obmann
Batlogg Dominik, Obmann-Stellvertreter
Stocker Ulrike
Schnetzler Esther
Batlogg Irene
Batlogg Reinhard, Ersatzmitglied
Loretz Christian, Ersatzmitglied

Forstausschuss

Ladner Lothar, Obmann
Batlogg Reinhard, Obmann-Stellvertreter
Kurzemann Gerd
Sauerwein Christian
Hartmann-Eiter Michael
Batlogg Dominik, Ersatzmitglied
Linder Walter, Ersatzmitglied
Kooptierte Mitglieder:
Batlogg Klaus-Peter (Jagdschutzorgan)
Batlogg Josef (Waldaufseher)

Grundverkehrskommission

Obmann: Batlogg Andreas
Ersatz: Schnetzler Esther

1. Mitglied: Batlogg Reinhard
Ersatz: Batlogg Dominik
2. Mitglied: Kurzemann Gerd
Ersatz: Sauerwein Christian
3. Mitglied: Stocker Ulrike
Ersatz: Batlogg Irene

Alpangelegenheiten

Batlogg Josef, Alpmeister
Batlogg Klaus-Peter, Stellvertreter

Urkundenfertiger

Ladner Lothar
Batlogg Andreas
Batlogg Reinhard

Schätzer

Kurzemann Gerd
Batlogg Dominik

Die Vorgeschlagenen Ausschüsse und Personen werden von den Gemeindevertretern einstimmig beschlossen.

Zum Thema Jugend werden noch Ansprechpartner gesucht, wobei von Bgm. Ladner Lothar auf das entsprechend geforderte Engagement hingewiesen wurde. Die Einrichtung invo – Service für Kinder- und Jugendbeteiligung, welche vom Land Vorarlberg initiiert wurde, hat ein neues, professionell unterstütztes Modell der Jugendbeteiligung für Gemeinden geschaffen und sucht nun engagierte Jugendliche und Erwachsene, welche Jugendbeteiligungstage planen und



vorbereiten. Die Gemeindevertretung wird dieses Thema in den nächstfolgenden Sitzungen weiter diskutieren.

- ad 5) Übernahme des Interessentenanteiles Sohlaufweitung und Uferverbauung an der Alfenz, bei km 0,045 – km 0,235

Im Zuge der Trassenerneuerung der MBS mit Errichtung einer neuen Alfenzbrücke wurde von der Wasserwirtschaft des Landes verlangt, dass die Erkenntnisse der Hochwasserereignisse 1999 bzw. 2005 an den neuen Gefahrenzonenplan angepasst und bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Dies erfordert, dass eine Aufweitung der Alfenz im Einmündungsbereich der Ill sowie Uferschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Nach den Richtlinien des Schutzwasserbaues sind solche Kosten vom Verursacher zu finanzieren. Wenn aber dadurch ein zusätzlicher Schutz der Anrainer erzielt werden kann, können neben der Standortgemeinde auch diese in die Finanzierung eingebunden werden. Da mit dieser Maßnahme ein größeres Betriebsgebiet der Stadtgemeinde Bludenz, das derzeit in der gelben Zone liegt geschützt wird und aus der gelben Zone kommt, wurden mit der Stadtgemeinde Bludenz Gespräche über eine Mitfinanzierung geführt.

Nach einer Kostenschätzung seitens des Büro M + G belaufen sich die Baukosten für die notwendige Aufweitung der Alfenz auf € 330.000,-- incl. Mwst.

Nach Rücksprache mit den Bundesstellen, DI Tschulik, sind diese Maßnahmen nur als reine Erhaltungsmaßnahme unterzubringen. Dies bedeutet, dass je ein Drittel von Bund, Land und betroffene Gemeinde zu finanzieren ist. Da aber überwiegend Betriebsflächen von der Stadtgemeinde Bludenz geschützt werden, wurde folgender Vorschlag von Ing. Netzer Martin (Wasserwirtschaft) zusammen mit den beteiligten Gemeinden Lorüns und Bludenz ausgearbeitet.

Die Montafonerbahn als Auslöser des Projektes durch den Neubau der Alfenzbrücke übernimmt einen Sockelbetrag von 40 %. Weiters werden die Planungskosten und die notwendigen Grundankäufe von der MBS übernommen. Die restlichen 60% werden von Bund, Land und Gemeinden zu je einem Drittel übernommen.

Somit ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

<u>Gesamtkosten</u>	€ 330.000,--			
MBS	€ 132.000,--	40 %		
Von den restlichen	€ 198.000,--	übernimmt:		
Bund	€ 66.000,--	1/3		
Land	€ 66.000,--	1/3		
Gemeinden	€ 66.000,--	1/3	davon Stadt Bludenz	2/3 = € 44.000,--
			davon Lorüns	1/3 = € 22.000,--

Die Abwicklung (Antragstellung und finanzielle Abwicklung) erfolgt über die Stadtgemeinde Bludenz.

Die Gemeindevertretung von Lorüns beschließt einstimmig, den vorgeschlagenen Interessensbeitrag in der Höhe von € 22.000,-- incl. Mwst. zu übernehmen. Dieser Betrag ist jedoch gedeckelt – Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Mehrkosten sind vom Verursacher, der MBS zu übernehmen.

- ad 6) Beschlussfassung über die Trassenführung und die weitere Vorgangsweise beim Wanderweg auf das Diabschlössle

Da die Forschungen zum Thema Diabschlössle größtenteils abgeschlossen sind und eine Informationstafel vor Ort einem größeren Publikum nun zugänglich gemacht werden soll, würde eine neu zu errichtende Wanderwegverbindung zwischen Lorüns und Stallehr die Möglichkeit bieten, den Bereich Diabschlössle mit diesem Weg zu erschließen.

Dazu fand im Herbst 2009 auf Betreiben der Gemeinde Lorüns eine Begehung statt, welche dazu diente, mögliche Wegvarianten zu diskutieren und vor Ort das Gelände genauer anzuschauen. Bei der Begehung konnte ziemlich rasch festgestellt werden, dass die Wegführung im Nahbereich des Steinbruchs aufgrund der grobblockigen Steine als sehr schwierig gestaltet.

Aus diesem Grund wurde mit einer möglichen Wanderwegvariante nach Osten abgerückt, wo über eine bereits bestehende Zufahrtsstraße und in weiterer Folge über einen steilen Grashang eine Trassierung des gewünschten Wanderweges möglich wäre.

Der Vorsitzende legt einen von Thomas Lerch zusammen mit Ing. Bernhard Meier vom Stand Montafon erstellten Plan über die geplante Trasse vor. Dieser Plan sieht vor, dass in einer vertretbaren Steigung ein ca. 1 Meter breiter Weg abgehend von der „Alten Straße“, über die so genannte „Halde“ bis auf den vorhandenen Forstweg vom Zalum führt.

Da die Erstellung des Wanderweges sowohl händisch als auch maschinell (mittels Schreitbagger) erfolgen kann, wurden etwaige Wegebaukosten aus vergleichbaren Projekten bzw. Wegneuanlagen der VIW bzw. aus den Maschinenringsätzen abgeleitet.

Die voraussichtlichen Kosten für den Wanderweg betragen zwischen € 2.500,- bis € 3.500,-. Weglänge des neu anzulegenden Wegstückes sind ca. 450m, des Bestandes im oberen Bereich, welcher Verbesserungsmaßnahmen erfordert, sind: ca. 120 m.

Die Gemeindevertreter sind sich grundsätzlich einig, dass die geplante Weganlage umgesetzt werden soll, aber die Errichtungskosten sicherlich höher liegen werden. Vize. Bgm. Batlogg Andreas informiert, dass seitens der VIW derzeit Arbeiten für die Errichtung eines Wanderweges ausgeschrieben werden und er bezüglich Kosteninformationen bzw. Firmen die solche Arbeiten vornehmen erhalten kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die geplante Wegführung mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen werden sollte und eine entsprechende Zustimmung eingeholt wird.

Außer der Parzelle 611/2, welche der Stadt Bludenz gehört, ist die Firma Holcim als Eigentümer zu kontaktieren.

Nach Vorliegen der Zustimmungserklärungen und einer Grobkostenschätzung gilt es auch noch die Förderungsmöglichkeiten abzuklären.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, diese vorgeschlagene Vorgangsweise (Einholung der Zustimmungserklärungen, Kostenermittlung und Abklärung der Förderungen) umzusetzen.

ad 7) Partnerschaftsvereinbarung mit den Vorarlberger Illwerken

Der Vorsitzende berichtet, dass die bereits in der Sitzung am 6. April 2010 bereits zur Kenntnis gebrachte Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Vorarlberger Illwerken und dem Stand Montafon, Stand Montafon Forstfonds und den Montafoner Gemeinden, sofern sie dieser Vereinbarung beitreten wollen am 27.4.2010 von allen Montafoner Gemeinden unterzeichnet worden ist. Obwohl es für den Beitritt der Gemeinden keinen Gemeindevertretungsbeschluss benötigt, ist der Vorsitzenden der Meinung, dass ein offizieller Beschluss sinnvoll wäre.

Er liest den Partnerschaftsvertrag noch einmal vor, der vorsieht, dass die Illwerke für Nachteile (Verkehrsbeeinträchtigungen, Nachteile für den Fremdenverkehr etc.) im Zusammenhang mit dem Bau von verschiedenen Projekten einen Betrag von 2 Mio. EUR auf ein Konto beim Stand Montafon Forstfonds zahlt. Diese Geldmittel sind für Talschaftsprojekte, die eine gemeinsame Zustimmung erfordert vorgesehen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Vereinbarung nachträglich einstimmig zu.

ad 8) Allfälliges

Vom Vorsitzenden wird ein Planentwurf über das geplante Objekt von Batlogg Martin, Lorüns 75, auf dem Gemeindegrundstück Gst. Nr. 197/1 einen Garagenteil mit Wohnung zu errichten kurz vorgestellt. Grundsätzlich entspricht das Projekt den Vorstellungen der Gemeinde. Abzuklären gilt es, ob die Überschreitung der Baunutzungszahl (von 55 auf ca. 75), der Baugrenzen und der Abstandsflächen von den Nachbarn akzeptiert wird. Es wird vorgeschlagen, dass vor einer Beratung im Bauausschuss mit der Raumplanungsstelle (DI Grasmugg) und mit den Nachbarn eine entsprechende Abklärung erfolgt.

Bgm. Ladner Lothar weist die Gemeindevertreter auf die Möglichkeit hin, zum Thema Gemeindegesetz Einsicht in das Gemeindegesetzbuch, 4. Auflage, zu halten.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: